

Sitzung vom 3. September 1997

1901. Postulat (Stellenausschreibungen im Mittelschulbereich)

Kantonsrätin Esther Zumbrunn und Kantonsrat Hans Fahrni, Winterthur, haben am 9. Juni 1997 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, das Ausschreibungsverfahren von Stellen im Mittelschulbereich zu prüfen.

Es ist insbesondere Wert darauf zu legen, dass alle neu zu besetzenden Stellen – auch jene für Lehrbeauftragte – im Schulblatt des Kantons Zürich ausgeschrieben werden.

Begründung:

Seit längerer Zeit werden Stellen an Mittelschulen unter der Hand vergeben und nicht mehr öffentlich ausgeschrieben. Dieser Zustand fällt sogar mehr auf, seit keine Wahlen zu Hauptlehrern/Hauptlehrerinnen mehr stattfinden.

Im Schulblatt April 1997 waren beispielsweise gegen 140 Stellen im Volksschulbereich inseriert. Hingegen erschien keine einzige Stelle im Mittelschulbereich.

Durch dieses Vorgehen ist der Arbeitsmarkt nicht mehr frei. Jüngeren Mittelschullehrpersonen wird so die Chance genommen, sich ausserhalb von Beziehungsnetzen ins Bewerbungsverfahren einzugeben.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Esther Zumbrunn und Hans Fahrni, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Nach Abschnitt B Ziffer 1 der Richtlinien des Erziehungsrats für Neu- und Erneuerungswahlen von Hauptlehrern an kantonalen Mittelschulen, an Seminaren und am Technikum Winterthur Ingenieurschule vom 8. Oktober 1985 sind vakante Lehrstellen für Hauptlehrerinnen und Hauptlehrer vorbehältlich einer genügend grossen Stundenreserve für Lehrbeauftragte im Schulblatt des Kantons Zürich zur freien Bewerbung auszuschreiben. Zusätzlich kann eine Insertion in Fachzeitschriften oder in der Tagespresse erfolgen. Die Schulen halten sich konsequent an diese Richtlinien. Es trifft nicht zu, dass Lehrstellen an Mittelschulen unter der Hand vergeben und nicht mehr öffentlich ausgeschrieben werden. Auch finden nach wie vor Wahlen für Hauptlehrerinnen und Hauptlehrer statt. Ohne öffentliche Ausschreibung kann der Erziehungsrat auf Antrag der Aufsichtskommission einzig Lehrbeauftragte III, d.h. Lehrkräfte mit einer in der Regel festen Amtsdauer von sechs Jahren, ernennen, sofern dadurch die Wahl einer Hauptlehrkraft nicht verhindert wird. Diese Bedingung bewirkt, dass an Lehrbeauftragte III in der Regel lediglich Teilpensen vergeben werden. Überdies wird von dieser Anstellungsform nur noch mit grösster Zurückhaltung Gebrauch gemacht.

Die oben erwähnte, von Semester zu Semester stark variierende Stundenreserve soll nicht zuletzt mit Rücksicht auf junge, noch in der berufspraktischen Ausbildung befindliche Lehrkräfte den semesterweise angestellten Lehrbeauftragten vorbehalten bleiben. Solche zeitlich befristeten Lehraufträge werden aufgrund der schulischen Verhältnisse manchmal sehr kurzfristig vergeben und umfassen häufig nur ein kleines Unterrichtspensum. Deshalb werden sie nicht ausgeschrieben, sondern von den Schulleitungen fallweise vergeben.

Im Schulblatt Nr. 6/1997 sind vier Lehrstellen zur Besetzung ausgeschrieben worden. In nächster Zukunft werden allerdings nur wenige Vakanzten zu besetzen sein, weil die in der Volksabstimmung vom 22. September 1996 gutgeheissene Verkürzung der Mittelschuldauer auf sechs bzw. vier Jahre einen Abbau von insgesamt rund 120 Vollpensen zur Folge haben wird. Diese Perspektiven haben den Regierungsrat veranlasst, für Lehrkräfte an den Kantonsschulen während der Schuljahre 1997–2005 Frühpensionierungen nach vollendetem 60. Altersjahr mit vorteilhafter Regelung der BVK-Rente zu ermöglichen. Mit dieser Massnahme sollen die Weiterbeschäftigung des Hauptlehrkörpers sichergestellt und gleichzeitig die Anstellung von Studienabgängern als Lehrbeauftragte weiterhin ermöglicht werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi